

Sozialfragen und Menschenrechte

Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats:

12. und 13. Tagung 2014

- Korruption und Menschenrechte
- Zahlreiche neue Forschungsprojekte

Norman Weiß

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Norman Weiß, Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats: 10. und 11. Tagung 2013, VN, 4/2014, S. 179f., fort.)

Der Beratende Ausschuss (Advisory Committee – AC) des UN-Menschenrechtsrats (MRR) besteht aus 18 in ihrer persönlichen Eigenschaft tätigen Sachverständigen. Das Gremium kommt in der Regel zu zwei Tagungen im Jahr für maximal zehn Arbeitstage in Genf zusammen. Im Jahr 2014 kam der AC zu zwei Tagungen in Genf zusammen: vom 24. bis 28. Februar (12. Tagung) und vom 11. bis 15. August (13. Tagung).

Der AC setzte seine Arbeit an einer Reihe von Studien und Untersuchungen fort. Empfehlung 12/1 galt der Förderung und dem Schutz von Menschenrechten nach Katastrophen und Konflikten; der Ausschuss bat den MRR um eine Verlängerung der Befassungszeit. Auf der 13. Tagung wurde dann ein Fortschrittsbericht diskutiert und mit Empfehlung 13/1 an den MRR weitergeleitet. Den Zweck der Fristverlängerung hatte auch Empfehlung 12/3 zur negativen Auswirkung von Korruption auf den Genuss der Menschenrechte. Hier beriet der AC ebenfalls auf der 13. Tagung einen Fortschrittsbericht und leitete diesen mit Empfehlung 13/2 an den MRR weiter.

Die Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen der Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte befasst, legte einen Fortschrittsbericht vor, der diskutiert wurde und im Lichte der Beratungen abgeschlossen werden soll (Empfehlung 12/2).

Zu vier Themen, die der MRR vorgeschlagen hatte, wurden neue Arbeitsgruppen eingesetzt: Förderung von Menschenrechten durch Sport und das Olympische

Ideal (Empfehlung 12/4); Menschenrechte und Kommunalverwaltung (Empfehlung 12/5); Menschenrechte und einseitige Zwangsmaßnahmen (Empfehlung 12/6); technische Zusammenarbeit zur Verhinderung von Angriffen auf Menschen mit Albinismus (Empfehlung 12/7).

Der AC diskutierte alle vier Themen auf der 13. Tagung. Dazu lagen ihm Papiere beziehungsweise eine mündliche Zusammenfassung der jeweiligen Arbeitsgruppe vor. Daraufhin empfahl der Ausschuss dem MRR, ihn mit der Fertigstellung der Arbeiten zu beauftragen (Empfehlungen 13/3 zu Sport, 13/4 zur Kommunalverwaltung und 13/6 zu Albinismus); im Fall von Menschenrechten und einseitigen Zwangsmaßnahmen beauftragte der AC die Arbeitsgruppe, ihre Tätigkeit fortzuführen und einen Bericht zu erarbeiten (Empfehlung 13/5).

Der AC beschloss auf der 12. Tagung, dem MRR zwei neue Konzeptpapiere als Forschungsvorschläge zuzuleiten: Das erste über die Möglichkeit der Errichtung eines universellen Menschenrechtsgerichtshofs, das zweite zum Thema Bürgersicherheit und Menschenrechte. Das erste Konzeptpapier benennt entgegen dem irreführenden Titel die Schwächen des gegenwärtigen Systems zum Schutz der Menschenrechte und zeigt trotz seiner Kürze, dass es vordringlich um eine Reihe von strukturellen Maßnahmen geht. Ein Weltmenschenrechtsgerichtshof würde bedeuten, das Pferd vom Schwanz her aufzuzäumen. Das Papier zur Bürgersicherheit betont die weltweite gesellschaftliche und institutionelle Gewalt, der durch eine Menschenrechtsperspektive möglicherweise begegnet werden könne (ohne durch den Terminus Bürger zwischen In- und Ausländern zu unterscheiden). Es geht insbesondere um korrupte Polizei- und Justizapparate, wobei auf eine gemeinsame Studie des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte (OHCHR), der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte und mehrerer nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) aus dem Jahr 2009 Bezug genommen wird.

Auf der 13. Tagung wurden weitere Forschungsprojekte vorgestellt und mit Empfehlung 13/7 an den MRR weitergeleitet:

Einfluss von Siedlerkolonialismus auf Menschenrechte: Das allgemein gehaltene Konzeptpapier der ägyptischen Anglistik-

professorin und Frauenrechtlerin Hoda Elsadda bezieht sich auf Siedlerkolonialismus der Gegenwart und dürfte damit unausgesprochen vor allem Israel im Blick haben.

Whistleblowing und Menschenrechte: Das Thema Whistleblowing sei bislang immer im Zusammenhang mit Korruption diskutiert worden, eine gründliche menschenrechtliche Erörterung stehe noch aus, so der Vorschlag der österreichischen Rechtswissenschaftlerin Katharina Pabel. Dabei solle vor allem der Schutz des Whistleblowers im Mittelpunkt stehen.

›Aasgeier-Fonds‹ (vulture funds) und Menschenrechte: Hier steht auf Vorschlag von Karl Ziegler eine Praxis in der Kritik, bei der Geldanleger überschuldete Staaten strangulieren, wodurch deren Pflicht, die Menschenrechte ihrer Bevölkerungen zu achten und zu schützen, stark erschwert wird.

Bewahrung internationaler Wasserläufe und -vorkommen zum Schutz des Rechts auf Leben und auf Nahrung: Jenseits des Übereinkommens zur nichtschiffahrtlichen Nutzung solcher Wasserläufe und -vorkommen aus dem Jahr 1977 müsse eine menschenrechtliche Perspektive entwickelt werden.

Unbegleitete minderjährige Migranten und Menschenrechte: Eine Studie soll herausfinden, welche Menschenrechte im Zuge dieses weltweit zu beobachtenden Phänomens bedroht und verletzt werden.

Außerdem entschied der AC, den Vorschlag zu Jugend und Menschenrechte von der 9. Tagung erneut vorzulegen.

Der Ausschuss wurde vom Vorsitz über den Stand der Befassung des MRR mit den von ihm zuvor bearbeiteten Themen Recht auf Nahrung und Förderung des Rechts der Völker auf Frieden informiert. Mit Blick auf seine Arbeitsmethoden beschloss der AC mit Empfehlung 13/8, auch zukünftig Expertise des OHCHR, von NGOs, der Wissenschaft und anderen relevanten Gruppen einzuholen. Diese Offenheit ist zu begrüßen; positiv fiel auch die Reaktion im interaktiven Dialog mit dem MRR aus.

Damit wurden im Jahr 2014 wieder mehr Empfehlungen verabschiedet und die inhaltliche Arbeit fortgeführt. Neue Vorschläge des AC zu aktuellen Themen zeigen, dass das Gremium seine Aufgabe als Think Tank weiterhin ernst nimmt.